



SACHSEN-ANHALT

**Finanzamt
Quedlinburg**

Finanzamt Quedlinburg, Postfach 14 20, 06472 Quedlinburg

Firma
HEISAT Quedlinburg GmbH
Schillerstr. 2
06484 Quedlinburg

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	117
Steuernummer:	11710600475
Sicherheitsnummer:	58144403

6. Juni 2025

Identifikationsnummer(n):

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	Firma HEISAT Quedlinburg GmbH, Schillerstr. 2, 06484 Quedlinburg
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Unser Aktenzeichen:

117 / 106 / 00475 Ü2007

Zimmer:

Durchwahl: 03946 529-0

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 09.07.2025 bis zum 08.07.2028**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Klopstockweg 21
06484 Quedlinburg

Öffnungszeiten:
Mo. - Di., Do. - Fr. 08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 - 17:00 Uhr
sowie nach vorheriger Vereinbarung

Telefon: 03946 529-0
Telefax: 03946 529-4600
www.finanzamt.sachsen-anhalt.de
www.sachsen-anhalt.de

Deutsche Bundesbank, Filiale Magdeburg
BIC: MARKDEF1810
IBAN: DE58 8100 0000 0026 8015 02